

Anstalt des öffentlichen Rechts – Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
Der Lesbarkeit halber bezeichnet der Begriff "Mieter" sowohl männliche als auch weibliche Bewohner und Bewohnerinnen der Wohnanlagen

Mietvertrag D 00038029

Mandatsreferenz: D00038029-05122023

Zwischen

Studentenwerk Frankfurt (Oder), Anstalt des öffentlichen Rechts, Paul-Feldner-Straße 8, 15230 Frankfurt (Oder), Gläubiger-Identifikationsnummer: DE42ZZZ00000048489, vertreten duch den Geschäftsführer, dieser vertreten durch einen von ihm beauftragten Mitarbeiter -nachfolgend Vermieter genannt-

und

Veera prathap Viswanathan, geboren am: 06.12.2001 -nachfolgend Mieter genannt-Heimatanschrift: Thambipatti 3-7-2, 630211 Sivagangai Indien

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1

Der Vermieter vermietet dem Mieter in der Studentenwohnlage:

Universitätsstr. 5 App. 410-1, 03046 Cottbus

ein 1-Raumappartement zu Wohnzwecken. Sofern das Mietobiekt nicht über eine eigene Küche oder ein eigenes Bad verfügt, ist der Mieter zur Benutzung der Gemeinschaftsküche und des Gemeinschaftsbades berechtigt. Mitbenutzt werden dürfen entsprechend ihrer jeweiligen Zweckbestimmung und im Rahmen der Bestimmung der Hausordnung die zur gemeinschaftlichen Nutzung vorhandenen Räume und Einrichtungen (Fahrradkeller, Waschkeller). Die Gesamtwohnfläche beträgt: 20,99 m².

Das Mietverhältnis beginnt am 19.09.2024 und läuft auf unbestimmte Zeit.

Der Mieter hat jederzeit, jedoch frühestens ab dem dritten Monat nach Vertragsabschluss (ausgenommen befristete Mietverhältnisse bis zu drei Monaten) das Recht, das Mietverhältnis unter Einhaltung einer Monatsfrist schriftlich gegenüber dem Vermieter zu kündigen. Die Kündigung muss bis zum letzten Kalendertag (Posteingang) einen Monats für den Ablauf des nächsten Kalendermonats beim Vermieter eingegangen sein.

§ 3

Die monatliche Bruttomiete einschließlich aller Betriebs- und Nebenkosten beträgt zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns pauschal € 265,00 (in Worten) zweihundertfünfundsechzig €. Die Kaltmiete beträgt € 116,46.

Die anteilige Miete für den Monat September 2024 beträgt € 106.00

Der Vermieter kann diese Miete und ihre einzelnen Bestandteile durch einseitige schriftliche Erklärung neu festsetzen, wenn die dem Vermieter entstehenden oder in Anlehnung an die Zweite Berechnungsverordnung (II.BV) zu kalkulierenden Kosten durch die Mietbestandteile in alter Höhe nicht mehr gerechtfertigt sind.

Als Mietsicherheit wird mit dem Abschluss des Mietvertrages eine Kaution in einer Höhe von derzeit € 300,00 fällig

§ 5

Bestandteile des Mietvertrages sind:

- a) die Allgemeinen Mietbedingungen des Studentenwerkes Frankfurt (Oder) in der zur Zeit gültigen Fassung
- b) die Hausordnung in der zur Zeit gültigen Fassung
- c) das unterzeichnete Übernahme-Übergabeprotokoll
- d) Informationsblatt zum Datenschutz laut Art. 13 DSG-VO
- e) die Wohnungsgeberbestätigung

Cottbus, den

Studentenwerk Frankfurt (Oder)

Anstalt des öffentlichen Rechts - Studentisches Wohnen-Paul Feldner Straße 8

15230 Frankfurt (Oder)

Tele (10) 565 09 56

Mit der weiteren zusätzlichen Unterschrift bestätigt der Mieter, dass er die Allgemeinen Mietbedingungen des Studentenwerkes Frankfurt (Oder) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie die Hausordnung in der zur Zeit gültigen Fassung vor Vertragsabschluss erhalten und zur Kenntnis genommen hat.

(Mieter)

Cottbus. den (Mieter)